



Schützenkreis Esslingen

AUSSCHREIBUNG
DER
KREISMEISTERSCHAFT
2023

Kreissportleiterin
Christine Steyerl
1.sportleiter@schuetzenkreis-esslingen.de
Mobil 0160 2873477

www.schuetzenkreis-esslingen.de

1. Wettbewerbe / Klassen

siehe beil. Tabellen „Wettbewerbe/Klassen 2023“ und „Wettkampfklasse für das Sportjahr 2023“. Achtung: es gilt das Alter, welches im Sportjahr erreicht wird.

2. Wettkampforte

Esslingen = SGes Esslingen

Stetten = SV Stetten/Fildern, Ansprechpartner Helmut Hock

3. Schusszahlen

Siehe beil. Tabelle vom WSV für das Sportjahr 2023.

4. Startgeld

alle Disziplinen (Schüler, Jugend und Junioren 3 €)	6 €
---	-----

Mannschaften (ohne Schüler, Jugend und Junioren)	1,50 €
--	--------

Das Startgeld wird per Bankeinzug abgebucht. Startgeld ist Reuegeld und wird auf keinen Fall zurückerstattet.

5. Einzelschützen und Mannschaften

Entsprechend 0.7.2.1 und 0.7.2.2 der Sportordnung.

6. Kreisschützenkönig/-in

Der beste Teiler bei Luftgewehr (1.10) und Luftpistole (2.10) in den Klassen Herren I – IV und Damen I – IV wird zum Kreisschützenkönig/- in ernannt. Der Schützenkönig/-in Luftgewehr nimmt am Landeskönigsschießen 2023 teil.

6. Allgemeine Bestimmungen

Jeder Schütze hat die Bestimmungen der Sportordnung zu kennen bzw. sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen. Insbesondere bitte ich die Disziplinarbestimmungen (0.9.8) zu beachten.

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts eine auf den Schützen ausgestellte gültige Startkarte und der gültige Schützenausweis des WSV, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis) vorzuzeigen. Falls ein Schütze in einzelnen Wettbewerben für einen weiteren Verein startet, hat der Schütze dies der Geschäftsstelle des WSV rechtzeitig im Vorjahr mit einer Starterklärung mitzuteilen. Diese Startberechtigung muss im Schützenausweis eingetragen sein.

Die Waffenkontrolle findet jeweils am Schützenstand statt.

Kann ein Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Identitätsnachweis nicht vorweisen, darf er zwar starten, wird aber mit Abzug von zwei Ringen bzw. einem Treffer in der ersten Serie bestraft. Wenn er bis zur Einspruchsfrist seines Durchganges diesen nicht erbringt, wird sein Ergebnis annulliert. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.

Sportler die Hilfsmittel nach SpO Teil 10 in Anspruch nehmen, müssen einen DSB Hilfsmittelausweis mitführen.

In den Disziplinen 9mm, 357, 44 und 45 ACP findet kein Endkampf statt.

Für die Teilnehmer beim Vorderladerschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung zur Sportordnung. Eine gültige Original-Sprengstoff-Erlaubnis nach §27 ist bei der Standleitung vorzulegen, da sonst keine Starterlaubnis erteilt werden kann.

Für die **Auflagedisziplinen** sind die Auflagen und Hocker (müssen der Sportordnung entsprechen) von den Teilnehmern selbst zu stellen.

7. Teilnahmeberechtigung

Alle Schützen, die ihre Vereinsmeisterschaft für einen Verein im Schützenkreis Esslingen geschossen haben, Mitglied im Württembergischen Schützenverband sind und ihren Mitgliedsbeitrag für das laufende Sportjahr entrichtet haben, sind startberechtigt. Jeder Schütze kann nur für sich und auf seinen Namen starten (SpO. 0.7.2.1).

Schüler unter 12 Jahren (maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) benötigen zwingend **eine Ausnahmegenehmigung** vom Altersefordernis die bei der Standleitung im **Original** vorzulegen ist, da sonst keine Starterlaubnis erteilt werden kann.

Alle Schützen die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU- Bürger sind müssen eine entsprechende Genehmigung des DSB vorlegen. EU-Ausländer müssen ihre Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1) bei jedem Start vorzeigen.

8. Sicherheit

a) Gültig für alle Waffen

Die Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Taschen) transportiert werden. Der Transport darf generell nur mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen und ggf. der erforderlichen Sicherheitsvorrichtung erfolgen.
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden.
- dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch die verantwortliche Aufsicht / Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

b) Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

c) Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung

steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Die Sicherheitskennzeichnung muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen, bzw. es kann eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden. Der Sicherheitsstöpsel ist nicht mehr zugelassen. Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle überprüft.

d) Kurzwaffen

Die Schützen, die ihre Magazine / Waffen mit mehr als der zugelassenen / angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und von der gesamten Meisterschaft ausgeschlossen. Nach dem Sicherheitsaufruf der Aufsicht / des Schießleiters müssen die Schützen von der Feuerlinie zurücktreten.

Soweit technisch möglich, müssen Kurzwaffen durch eine Sicherheitskennzeichnung als ungeladen gekennzeichnet werden

f) Allgemeine Regeln

Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen (2.45 und 2.50 bis 2.59) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst. Das Durchblasen der Läufe ist verboten.

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck) beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben.

Alle Mobiltelefone im Schützenstand müssen abgeschaltet sein.

Achtung:

Jeder Verstoß gegen diese Punkte führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb = Disqualifikation oder der gesamten Meisterschaft = Sperre.

9. Bußgelder und Gebühren

Geschlossener Waffenverschluss bei der Waffenkontrolle und auf dem Stand nach Ablegen der Waffe mit sofortiger Disqualifikation	5,00 Euro
Fehlender Lichtbildausweis	5,00 Euro
Fehlender Schützenausweis	5,00 Euro
Fehlende Startkarte	5,00 Euro
Eingelegtes Magazin bei der Waffenkontrolle	5,00 Euro
GELADENE WAFFE bei der Waffenkontrolle mit sofortiger Disqualifikation	30,00 Euro
Mannschaftsummeldungen	5,00 Euro
Einspruchsgebühr	20,00 Euro

Der Einspruch hat in jedem Fall schriftlich, unter Hinterlegung der Einspruchsgebühr, bei der Schießleitung zu erfolgen. Bei berechtigtem Einspruch wird die Gebühr zurückerstattet.

10. Schießsportabzeichen

Die erzielten Ergebnisse können für das Deutsche Schießsportabzeichen verwendet werden. Die Anmeldung muss **vor** dem Start beim Schießleiter erfolgen. Alles Weitere regelt die Sportordnung.

11. Mitarbeiter

Gemäß 0.6.1 haben die Vereine qualifizierte Mitarbeiter (Ausbildung als Schieß- und Standaufsicht oder Kampfrichter oder Inhaber JugendBasisLizenz) zu stellen, die benötigt

werden, um Meisterschaften ordnungsgemäß durchzuführen. Die Mitarbeiter werden von der Kreissportleitung entsprechend ihrer Qualifikation angefordert. Bei Ausfall eines Mitarbeiters haben die Vereine für qualifizierten Ersatz zu sorgen.

Vom Verein gemeldeten Mitarbeiter, die für die Kreismeisterschaft von der Kreissportleitung eingeteilt worden sind, haben zu den vorgegebenen Terminen zu erscheinen oder bei Verhinderung sich um einen geeigneten Ersatz zu kümmern.

Bleibt ein Mitarbeiter unentschuldigt fern, so hat der betreffende Verein ein Bußgeld in Höhe von 50 Euro an die Kreiskasse zu entrichten (siehe Beschluss laut Kreisausschuss-Sitzung vom 06.11.2017)

Vereine, die trotz Anforderung keine Mitarbeiter melden, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Jeder Mitarbeiter, der den ganzen Tag 10 Stunden bei der Kreismeisterschaft tätig ist, erhält ein Tagegeld in Höhe von 15,00 € sowie ein Mitarbeiterabzeichen. Den eingeteilten Mitarbeitern wird gemäß SpO 0.9.4 die Möglichkeit zum Vorschießen gegeben. Das beim Vorschießen erzielte Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Der zuständige Schießleiter hat das Recht, bei Bedarf Mitarbeiter aus den Reihen der teilnehmenden Schützen zu benennen. Deren Mitarbeit erfolgt unentgeltlich.

12. Vorschießen

Ergebnisse, die an offiziellen Wettkampftagen der Kreismeisterschaft geschossen werden, können in die Rangfolge aufgenommen werden. Vorgeschossen werden kann nur nach den Bestimmungen der Sportordnung und nach vorheriger Genehmigung des Kreissportleiters.

13. Siegerehrung

Die Kreissiegerehrung ist ein fester Bestandteil der Kreismeisterschaft und findet am Samstag, 25.03.2023 nach Abschluss der Wettbewerbe statt. Wer der Siegerehrung fernbleibt, kann deshalb nicht geehrt werden. Die Jahreszahlanhänger in Gold, Silber oder Bronze werden nur an diesem Abend ausgehändigt.

14. Kampfgericht

Bei Notwendigkeit wird das Kampfgericht zusammengerufen (SpO 0.6.2.). Es wird vom Veranstalter bestimmt.

15. Änderungen

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

16. Meldung

Die Meldedaten **mit unterschriebenem Protokoll**, der Datei „Verein.mdb“ (zu finden im Ordner Verein → DB) sowie die ausgefüllte Mitarbeiterliste müssen **per E-Mail** bis spätestens

Montag, 13. Februar 2023

an den Kreissportleiter zurückgeschickt werden.

17. Datenschutz

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein.

Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

18. Die gesamten Meisterschaften werden abhängig von der jeweils aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg durchgeführt.

Die Kreissportleitung wünscht allen Teilnehmern für das laufende Sportjahr

„Gut Schuss“

gez. Kreissportleiterin
Christine Steyerl

Stand: 21. Januar 2023